Karl Boland

ZIVILARBEITER UND KRIEGSGEFANGENE

Beobachtungen und Erfahrungen in Mönchengladbach und Rheydt

Die Beschäftigung mit dem Los der nach Tausenden zählenden ausländischen Menschen, die auch in Mönchengladbach und Rheydt von 1939 bis 1945 in der Kriegswirtschaft zu arbeiten hatten, geht auf den mehrfachen Besuch der sogenannten „Russengräber" auf Friedhöfen der Stadt im Rahmen geschichtskundlicher Stadtrundfahrten zurück. Kein Hinweisschild weist dort bis heute darauf hin, welches oft grauenhafte Schicksal sich hinter den in langer Reihe schlicht angeordneten Grabplatten aus Stein verbirgt. Nichtinformierte Besucher stutzten allein aufgrund der fremd klingenden Namen, die ohnehin infolge Verwitterung und Vermoosung kaum noch zu entziffern sind. Die Umstände kennenden, älteren Besucherinnen konnten dagegen ihre Tränen nicht verbergen, da sie sich aus ihren Jugendtagen die Erinnerung an die im Stadtgebiet allerorten zu beobachtenden russischen und polnischen Jammergestalten bewahrt hatten.

Die massenhafte Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in der deutschen Kriegswirtschaft war ein reichsweit zu beobachtendes Phänomen. Obwohl Einsatz und Umgang mit diesen Arbeitskräften allgemein geltenden Regeln unterworfen waren, lassen sich doch besondere Verhältnisse feststellen, die den Gegebenheiten am Ort des Einsatzes zuzurechnen sind. Dazu sind die dominierenden Beschäftigungsbereiche (Industrie, Landwirtschaft, Handwerk, Haushalte), die kriegswirtschaftliche Relevanz dieser Bereiche, Zahl und Herkunft der Ausländer sowie auch die Einstellung der örtlichen Bevölkerung zum Nationalsozialismus zu zählen. Die Beschäftigung mit dem Los der sogenannten „Fremdarbeiter" an einem bestimmten Ort ist gleichzeitig auch immer eine Beschäftigung mit lokaler Sozialgeschichte, da das Schicksal dieser Menschen in den Kriegsalltag der deutschen Bevölkerung eingebettet war. Der sogenannte Fremdarbeitereinsatz geschah unter den Augen der deutschen Bevölkerung, die zu diesen Ausländern ein differenziertes – und zu differenzierendes – Verhältnis entwickelte. Für die ehedem selbständigen Städte Mönchengladbach und Rheydt bestand zu diesen Fragen bisher eine Forschungslücke.

Der vorliegende Beitrag entstand im Rahmen eines lokalhistorischen Forschungsprojektes der „Initiative Soziale Sicherheit Mönchengladbach e.V." im Jahre 1991. Die Initiative bediente sich dabei der mittlerweile an vielen Orten erfolgreich erprobten Organisationsform einer „Geschichtswerkstatt". Diese „Geschichtswerkstatt" hatte es anfänglich recht schwer, Personen zu finden, die als Zeitzeugen bereit waren, entweder als Betroffene oder als Beteiligte Interviews zu geben. Nach einem entsprechenden Aufruf in der Lokalpresse meldeten sich dann doch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger. Leider fand sich niemand, der über die Arbeitsbedingungen in der heimischen Metallindustrie Auskunft geben konnte. Ob dies dem Zufall oder noch heute andauernden Loyalitäten mit längst untergegangenen Mächten zuzurechnen ist, konnte nicht entschieden werden. Ansonsten fand sich reichhaltiges Quellen-

aus: Geschichte im Westen, Jahrgang 1993, Heft 1, S. 38–64

material in verschiedenen Archiven und Publikationen. Firmen, die Fremdarbeiter beschäftigt hatten, antworteten auf Anfragen durchweg, ihre Akten von damals seien nicht mehr vorhanden.

I. Erfahrungen im Ersten Weltkrieg

Als „eine Art Probelauf" bezeichnet Ulrich Herbert, der die bisher umfangreichste Untersuchung zur Fremdarbeiterbeschäftigung in Deutschland veröffentlichte, die Erfahrungen, die man in Deutschland während des Ersten Weltkriegs mit dem Arbeitseinsatz gemacht hatte. Dabei wird stets zwischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitskräften differenziert, da sich beide Gruppen rechtlich und tatsächlich stark voneinander unterschieden. Im August 1916 wurden von den in deutschem Gewahrsam befindlichen 1,6 Millionen Kriegsgefangenen etwa 65 Prozent in Industrie und Landwirtschaft eingesetzt; es handelte sich hauptsächlich um Russen und Franzosen. In Mönchengladbach beschäftigte man während der beiden letzten Kriegsjahre mindestens 100 Kriegsgefangene, die in städtischen Betrieben, so im Schlachthof, in der Privatindustrie und in der Druckerei des Volksvereins für das katholische Deutschland tätig waren. Leider ließen sich dazu keinerlei Quellen ausfindig machen; die Verwaltungsberichte schweigen sich über diese Problematik aus.
Zivilbeschäftigte wurden zum Teil mit zwangsweisen Methoden aus dem besetzten Polen und aus Belgien rekrutiert. 1918 arbeiteten ca. 500 000 bis 600 000 Polen in Deutschland (Herbert, Zwangsarbeit, S. 293). Aus Belgien waren in den Jahren 1916/17 ca. 61 000 Arbeiter nach Deutschland zwangsdeportiert, doch stellte sich deren Beschäftigung als politisch und organisatorisch problematisch heraus, da diese Menschen teilweise die Arbeit verweigerten und die internationale politische Öffentlichkeit auf die Zwangsmaßnahmen mit scharfen Protesten reagierte. In einem Beitrag mit dem Titel „Für Freiheit und Menschlichkeit" versuchte damals die „Rheydter Zeitung" (11. 8. 1917), die Zwangsrekrutierung der Belgier zu rechtfertigen, verwies auf ähnliche „Verschickungen" von Arbeitskräften in den USA und machte deutlich, daß dies in einer Zeit geschah, „die keine untätigen Esser dulden kann". In Mönchengladbach und Rheydt arbeiteten zu Kriegsbeginn 1914 nur einige wenige russische Saisonarbeiter, die aus Furcht vor Spionage und Sabotage unter polizeiliche Bewachung gestellt wurden. Während des Krieges kam es dann wohl zur Beschäftigung von einigen russisch-polnischen Arbeitern in der Landwirtschaft.
Den offensichtlich einzigen Versuch, eine große Anzahl von Arbeitskräften zu beschäftigen, die im besetzten russisch-polnischen Gebiet in und um Lodz angeworben werden sollten, machte die Gladbacher Handelskammer. In einem Schreiben vom 6. Mai 1915 an das VIII. Armeekorps in Koblenz regte sie die Zuweisung von Arbeitskräften an, um Einberufungs-Rückstellungsgesuche „in äußerst weitgehendem Maße" abweisen und Liefertermine für die Sommerbekleidung des Heeres einhalten zu können (HStAD, Reg. Düss. 9082, Bl. 21). Dagegen protestierte sofort das Christliche Gewerkschaftskartell, bestritt die Arbeitskräfteknappheit am Ort, wies auf die Lohndrückerfunktion der anzuwerbenden Ausländer hin und machte warnend auf den „niedrigen Kulturstand" der Polen aufmerksam (HStAD, Reg. Düss. 9082 Bl. 137). Gleichwohl kam die Sache ins Rollen. Die Industriebetriebe in Mönchengladbach, Rheydt, Odenkirchen und Viersen forderten im Juni 1915 mehr als

200 Arbeitskräfte an, die der Regierungspräsident zum Teil auch bewilligte. Aber schon bald zogen die Betriebe ihre Anmeldungen wieder zurück, da eine „Arbeitseinschränkung" eingetreten und somit der Arbeitskräftemangel am Ort beseitigt war. Damit war die beabsichtigte umfangreiche Ostarbeiterbeschäftigung an der für den Industriebezirk charakteristischen Erscheinung abrupter Beschäftigungsschwankungen gescheitert.
Zu einer größeren Ausländerbeschäftigung war es also während des Ersten Weltkrieges in Mönchengladbach und Rheydt nicht gekommen. Damit ist den beiden Städten eine große Anzahl von Ordnungsproblemen erspart geblieben, wie sie z. B. von Ulrich Herbert für das Krupp-Hüttenwerk in Rheinhausen beschrieben werden (Zwangsarbeit, S. 294ff.). Grundsätzlich macht Herbert darauf aufmerksam, daß eine Zwangsbeschäftigung von zivilen Ausländern in großem Stil – die Beschäftigung von Kriegsgefangenen war unkomplizierter – damals noch nicht möglich und vor allem wirtschaftlich uneffektiv war. Erst der totalitäre Staat schuf dafür die Voraussetzungen. Darüber hinaus fand sich erst im Zweiten Weltkrieg eine objektiv wie subjektiv privilegierte (deutsche) Arbeitsschicht, die bereit war, die Installation eines industriellen Zwangsarbeitssystems zu Lasten eines ausländischen Subproletariats zu akzeptieren.

II. Der lokale Arbeitsmarkt in den zwanziger und dreißiger Jahren

Nach dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreiches im November 1918 kam die historisch von der Baumwollindustrie beherrschte Wirtschaft im Gladbacher-Rheydter Industriebezirk lange nicht mehr richtig auf die Beine. Mit der Inflationskrise bildete sich 1924/25 eine erste große Arbeitslosigkeit, die aber von der hier schon früh, 1928, beginnenden Weltwirtschaftskrise in den Schatten gestellt wurde. Bis auf eine kurze Scheinblüte sind Massenarbeitslosigkeit und die damit verbundenen Verarmungserscheinungen das Schicksal der dominierenden Arbeiterschicht gewesen (Boland, Heillose Zeiten, S. 14ff.). Auch der Nationalsozialismus konnte an dieser Situation lange Jahre grundsätzlich nichts ändern. Während Hans Walter Hütter in diesem Zusammenhang auf die Strukturbedingtheit der Krise hinweist (Hütter, Mönchengladbach, S. 12), macht Heribert Schüngeler (Widerstand und Verfolgung, S. 49) auf politische Gründe für die lange Krisendauer aufmerksam. Tatsächlich waren es militärstrategische Erwägungen des NS-Regimes, die den gesamten deutschen Westen wirtschaftlich benachteiligten. Die vorwiegend in Rheydt ansässigen Metallbetriebe stellten zuerst wieder dauerhaft Arbeiter ein und sorgten dafür, daß Rheydt früher als Mönchengladbach die Wirtschaftskrise überwand (Boland, Heillose Zeiten, S. 43f.). 1938 hatte sich die Situation dann soweit gewandelt, daß die Gladbacher Baumwollindustriellen vor einer Abwanderung von Arbeitskräften in die Metallindustrie warnten. Die Angst der heimischen Textilwirtschaft vor der tariflich besser zahlenden Metallindustrie klang in dieser Warnung mit. Und im Kriege wurden die Textilbetriebe regelrecht nach Fachkräften durchkämmt, um diese in die rüstungswirtschaftlich relevanteren Metallbetriebe dienstzuverpflichten, so daß die Textilindustrie zu den Verlierern gehörte. Einen freien Arbeitsmarkt gab es schon vor dem Krieg nicht mehr. Die Verteilung der Arbeitskräfte auf die im Rahmen der Vierjahresplanung dafür vorgesehenen Wirtschaftsbereiche und Unternehmen wurde durch das Arbeitsamt vorgenommen, das auch für die Vermittlung der ausländischen Arbeitskräfte zuständig war.

III. Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern seit 1939

Zwar hatte das nationalsozialistische Regime schon lange vor Kriegsbeginn den Einsatz von Kriegsgefangenen vor allem in der Landwirtschaft geplant, denn hier fehlten die meisten Arbeitskräfte, doch war ein Masseneinsatz von ausländischen Zivilarbeitskräften nicht vorgesehen (Herbert, Ausländerbeschäftigung, S. 123 f.). Dagegen sprachen einmal die im Ersten Weltkrieg gemachten Erfahrungen, vor allem aber die Sicherheitsorgane des NS-Staates. Die Hüter des von der NSDAP vertretenen biologisch begründeten Rassismus warnten vor den „volkstumspolitischen" und „blutlichen" Gefahren eines Einsatzes von ausländischen Arbeitskräften – vor allem aus dem Osten – auf reichsdeutschem Boden. Somit standen die Planer des Arbeitseinsatzes vor einem selbstgeschaffenen Problem, wenn sie nun neben Kriegsgefangenen auch auf zivile Arbeitskräfte aus Polen zurückgreifen wollten, Menschen also, die in der NS-Propaganda als kulturlose und überhaupt minderwertige Personen bezeichnet worden waren. Im Gegensatz zu den Kriegsgefangenen, die der Wehrmacht unterstanden, konnte man angeworbene Zivilarbeitskräfte in großer Zahl nicht so einfach von der deutschen Bevölkerung isolieren. Dem Druck der Verhältnisse, sprich dem Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und der durch Einberufungen zur Wehrmacht ausgedünnten Rüstungsindustrie gab das Reichsicherheitshauptamt (RSHA) schließlich nach. Entsprechend der Devise des SS-Führers Heinrich Himmler: „Es wäre besser, wenn wir sie (die Polen; K. B.) nicht hätten – . . . aber wir brauchen sie", mußte man sie wenigstens schlecht behandeln dürfen (Herbert, Ausländerbeschäftigung, S. 75). Die mit den Sicherheitsfragen beauftragte SS hatte sich also ihre „volkstumspolitischen" Bedenken gegen den Ausländereinsatz durch die Erlaubnis abhandeln lassen, diese Menschen aus rassischen Gründen diskriminieren zu können. Das bot der SS die Möglichkeit, Polen (und später die „Ostarbeiter") in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken und sie einer rigorosen Entrechtung zu unterwerfen. Gleichzeitig war damit den Bedürfnissen des von der Partei proklamierten deutschen „Herrenmenschen" Genüge getan, da sich nun jeder Deutsche, und sei es auch die allerärmste Seele, über die Untermenschen im eigenen Lande erheben konnte. Die bürokratisch geregelte Diskriminierung und extensive Ausbeutung der Polen und der Ostarbeiter geschah unter den Augen der Bevölkerung in aller Öffentlichkeit. Im Gegensatz zur geheim betriebenen Deportation und anschließenden Vernichtung von Juden und Geisteskranken konnte sich über den Ausländereinsatz jeder Deutsche eine eigene realistische Meinung bilden. Ulrich Herbert hat diesen Sachverhalt mit dem Begriff „Apartheid nebenan" bezeichnet.

Das RSHA war stets darauf erpicht, des Volkes Stimmung zum Ausländereinsatz mit Hilfe eines ausgebauten Berichtssystems zu erfahren und sich mit der Herausgabe immer neuer Vorschriften über die Behandlung der Ausländer auf diese Stimmung einzustellen (Boberach, Meldungen aus dem Reich). Anfang März 1940 wurden nach langen Verhandlungen mit den am Ausländereinsatz beteiligten Stellen von Göring, dem Beauftragten für den Vierjahresplan, die sogenannten „Polenerlasse" herausgegeben, nach denen sich Polen durch das öffentliche Tragen eines „P"-Abzeichen kenntlich zu machen hatten, damit, so die Erläuterungen zu den Erlassen, „der polnische Arbeiter zu jeder Zeit und von jedermann als solcher erkannt wird (Herbert, Fremdarbeiter, S. 76). Dieses „P" war die Vorlage für den 1941 eingeführten Judenstern. Der Erlaß enthielt Anweisungen, die in ihrer Dehnbarkeit kaum zu übertreffen waren, so unter Punkt 4.: „Die einwandfreie Lebensführung der Polen ist durch

Das »P«

Das Abzeichen mußten die Polen für 7,50 Reichsmark kaufen.
Es war Pflicht, das »P« fest auf dem Kleidungsstück und gut sichtbar anzunähen.
Wer es nicht trägt, muß 150 Mark Strafe zahlen und erhält Arrest bis zu 6 Wochen oder Prügelstrafe.

Sondervorschriften sicherzustellen. Die hierzu erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern." Himmler ordnete demzufolge ein nächtliches Ausgehverbot, ein Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, des Besuches deutscher Veranstaltungen und des Besuches von Gaststätten an. Wer „lässig" arbeitete oder die Arbeitsstätte verließ, wurde mit Zwangsarbeit oder Konzentrationslager bedroht. Und mit dem Tod bestraft werden sollte auch, „wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert" (Herbert, Fremdarbeiter, S. 77). Den Arbeitgebern wurde eingeschärft, daß die Entlohnung landwirtschaftlicher Arbeiter – als solche wurden die Polen vorwiegend eingesetzt – grundsätzlich niedriger als deutscher Arbeiter zu sein hatte. Die „Polenerlasse" sahen vor, ebenso viele weibliche wie männliche Arbeitskräfte anzuwerben und entsprechend Bordelle zu errichten, um sexuelle Kontakte mit Deutschen zu verhindern. Der Begriff „Anwerbung" darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich in einer Vielzahl von Fällen tatsächlich um Nötigung oder gar direkt ausgeübten Zwang handelte. Als die ersten Werbeaktionen für die Arbeitsämter enttäuschend verlaufen waren, ging man zu Deportationen über. Im Generalgouvernement setzte die Arbeitsverwaltung zuerst die Verweigerung von Arbeitslosenunterstützung als Druckmittel ein. 1940 organisierte Generalgouverneur Frank schließlich mit Hilfe der SS einen regelrechten „Menschenfang". Er ließ exemplarisch Dörfer umstellen und Personenaufgebote festnehmen; in den Städten wurden Straßenrazzien vorgenommen (Herbert, Fremdarbeiter, S. 85 ff.). Von Kriegsbeginn bis Ende Juni 1940 schaffte man insgesamt knapp 311 913 polnische Arbeitskräfte nach Deutschland, was aber entsprechend den deutschen Planungen viel zu gering war. Bis 1944 stieg die Zahl der in Deutschland beschäftigten Polen auf 1,68 Mio. Personen (28 316 Kriegsgefangene und 1,65 Mio. Zivilarbeiter), die erst acht oder neun Stunden, von 1943 an in der Rüstungsindustrie zwölf Stunden am Tag arbeiten mußten.

Da die Verwaltungsapparate den komplizierten Aufgaben des ins Massenhafte gesteigerten Ausländereinsatzes nicht gewachsen waren und der sprunghaft gestiegenen Nachfrage nicht nachkamen, wurden alle Zuständigkeiten für den Arbeitseinsatz an einer Stelle zentralisiert. Am 21. März 1942 berief Hitler Fritz Sauckel, Gauleiter von Thüringen, zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA). Bis Mitte 1943 liquidierte Sauckel die Landesarbeitsämter und schuf 40 Gauarbeitsämter. Die Einrichtung der Zentralstelle des GBA erfolgte vor dem Hintergrund, daß sich das Regime im Herbst 1941 entschieden hatte, russische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im „Reich" einzusetzen (Herbert, Ausländerbeschäftigung, S. 136). Der Überfall auf die Sowjetunion war ursprünglich ausschließlich als Raub- und Vernichtungskrieg geplant gewesen. Folglich ließ man 3,3 Mio. der 5,7 Mio. sowjetischen Kriegsgefangenen im deutschen Gewahrsam umkommen. Aus „rassischen" Gründen war nicht daran gedacht, russische Zivilarbeiter für den Einsatz in der deutschen Wirtschaft anzuwerben. Doch der für die Wehrmacht unglückliche Kriegsverlauf und das Drängen der deutschen Industrie auf weitere Zufuhr von Arbeitskräften, von denen die Metallarbeitgeber geglaubt hatten, die nach dem erfolgreichen „Blitzkrieg" gegen die Sowjetunion aus der Armee entlassenen Facharbeiter wieder einstellen zu können, bewirkten den Schwenk in Richtung „Russeneinsatz". Auch hier galt: Arbeitseinsatz der Russen ja, aber bei maximaler Ausbeutung und denkbar schlechter Behandlung und Ernährung. Göring legte fest, daß die Russen nur die alleruntersten Arbeiten zugewiesen bekommen sollten. Zuerst wurden sie darum vor allem im Bergbau eingesetzt. Die am 2. Februar 1942 veröffentlichten „Ostarbeitererlasse" des RSHA sahen dementsprechend für die russischen Zivilarbeiter noch schärfere Bestimmungen vor, als sie schon für die Polen galten. Zu ihnen gehörten geschlechtergetrennte Unterbringung in bewachten und umzäunten Wohnanlagen; Verbot der Freizügigkeit, Ausflüge als mögliche Belohnung für gute Arbeit nur mit deutschem Begleitpersonal; Arbeit möglichst nur in geschlossenen Gruppen und unter Bewachung; striktes Kennzeichengebot („Ost"); Verbot seelsorgerischer Betreuung; Züchtigungserlaubnis für Lagerleiter; Einweisung ins KZ oder Arbeitserziehungslager (AEL) bei Arbeitsflucht sowie Todesstrafe bei politischen Delikten und Geschlechtsverkehr mit Deutschen.

Die mit dem Winter 1941 anlaufenden Werbekampagnen für Ostarbeiter in den besetzten Gebieten der Sowjetunion hatten nur in den ersten Wochen Erfolg und schlugen schnell in Dienstverpflichtungen oder Aushebungsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung, die Wehrmacht und die SS um. So wurden Frauen und Männer vom 15. Lebensjahr an von Märkten und aus Dörfern aufgegriffen und fortgeschafft. Allein von April bis Dezember 1942 verbrachte man auf diesem Wege wöchentlich 40 000 Menschen nach Deutschland, deren Durchschnittsalter bei 20 Jahren lag. Im August 1944 befanden sich zusammen 2,75 Mio. Sowjetbürger im deutschen Einsatz (2,12 Mio. Zivilarbeiter und 631 559 Kriegsgefangene). Nach der Niederlage der deutschen Wehrmacht vor Stalingrad änderte sich die Politik des Ausländereinsatzes insoweit, wie man sich nun auf einen längeren Abnutzungskrieg einzustellen hatte. Das veranlaßte die deutschen Behörden, ihre rigorosen Bestimmungen vor allem gegen die Ostarbeiter etwas zu lockern, da man auf ihre Arbeitsleistung nun vermehrt angewiesen war. So verschwanden die Stacheldrähte um die Lager, die Verpflegung wurde den Arbeitsbedingungen ein wenig mehr angepaßt, und die Ostarbeiter erfuhren zum Teil eine gewisse Arbeitsqualifikation. Das Strafsystem wurde im Gegenzug aber verschärft. Parallel dazu eröffnete Propagandaminister Goebbels die Propagandaoffensive „Europäische Arbeiter gegen den Bolschewismus", um die Ostarbeiter zur Arbeit in Deutschland zu motivieren.

Die Tätigkeit Sauckels als Generalbeauftragter für den Arbeitseinsatz führte auch im Westen, wo seit Beginn des Frankreich-Feldzugs der Arbeitseinsatz von französischen und britischen Kriegsgefangenen praktiziert worden war, zu einer Ausdehnung des rekrutierten Arbeitskräftepotentials. Von Herbst 1940 an lief parallel zur Kriegsgefangenenbeschäftigung eine Aktion zur Anwerbung von Zivilarbeitern aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Aber diese Arbeitnehmer, die formal den deutschen Arbeitern gleichstanden, zeichneten sich durch eine hohe Fluktuation aus. Ursache dafür war die auffällige Diskrepanz zwischen den großen Versprechungen der deutschen Anwerbebüros und der Realität am Arbeitsplatz. Vor allem die mangelnden Verdienst- und Sparmöglichkeiten stießen auf Kritik. Da sich der GBA mit dieser Zurückhaltung der Westarbeiter gegenüber den freiwilligen Werbemethoden nicht zufriedengeben wollte, griff er mit einer entsprechenden Anordnung vom 22. August 1942 auch für den Westen zu Zwangsmaßnahmen. Diese bestanden aus Melde- und Dienstpflicht sowie Arbeitsplatzwechselbeschränkungen. Von nun an wurden auch im Westen Zivilarbeitskräfte zwangsrekrutiert. Der Schwerpunkt der Anwerbung lag aber weiterhin im Osten. Von April bis November 1942 wurden monatlich aus der Sowjetunion fast 200 000, aus Polen 20 000, dagegen aus Holland, Belgien und Frankreich zusammen etwa 10 000 Frauen und Männer zu Arbeit angeworben oder gezwungen. Im August 1944 arbeiteten in Deutschland 270 304 Niederländer, 253 648 Belgier (203 262 Zivilarbeiter und 50 386 Kriegsgefangene) sowie 1,25 Mio. Franzosen (654 782 Zivilarbeiter und 599 967 Kriegsgefangene).

Angesichts der massenhaften Zuführung von sowjetischen Zivilarbeitern verzichteten die deutschen Unternehmer anfangs auf die Beschäftigung von KZ-Häftlingen. Den Vorstellungen der SS widersprachen auch alle Absichten, jüdische Häftlinge evtl. als Facharbeiter einzusetzen. In den Unternehmen der SS trug deshalb die durch Juden geleistete Arbeit den Charakter der Strafe oder gar den der „Vernichtung durch Arbeit". In dem Maße aber, wie sich die militärische und kriegswirtschaftliche Lage des Deutschen Reiches verschlechterte, mußte die SS Zugeständnisse machen. Statt Hunderttausende Juden nach Auschwitz zu deportieren, um sie dort oder in anderen Lagern zu töten, setzte das Reichskriegsministerium seit dem Frühsommer 1944 den massenhaften Arbeitseinsatz von KZ-Arbeitskräften in der Privatindustrie durch. Zum Kriegsende existierten auf diese Weise neben den 20 Konzentrations-Stammlagern über 1000 sogenannte „Außenlager" mit mehr als 600 000 Insassen (Herbert, Ausländische Beschäftigung, S. 145 ff.; Schwarz, Die nationalsozialistischen Lager). Diese Außenlager waren meist in unmittelbarer Nähe der Firmengelände angelegt. Die Insassen dieser im wahrsten Sinne Zwangsarbeitslager unterstanden allein der SS. Zur Gruppe der inhaftierten und zur Arbeit gezwungenen Juden und Zigeuner stieß eine immer mehr anschwellende Zahl von russischen und polnischen Zivilarbeitern, welche sich irgendwelcher Vergehen schuldig gemacht hatten (Herbert, Arbeit und Vernichtung, S. 409). Ein spektakuläres Beispiel ist das im August 1943 in den Höhlen von Kohnstein im Harz begonnene Geheimprojekt „Dora-Mittelbau" zur unterirdischen Herstellung der V1- und der V2-Waffe gewesen. Dort arbeiteten sich Tausende KZ-Zwangsarbeiter zu Tode, viele von ihnen schon wenige Wochen nach Beginn.

Die Beschäftigung von Ausländern als Arbeitskräfte wurde entsprechend den ideologischen Vorstellungen der NSDAP unter der Bedingung einer Hierarchie des Rassismus praktiziert. Das bezog sich auf die Lebensmittelrationen, die Ausstattung der Unterkünfte, die Arbeitszeiten und -löhne sowie auch auf das Sicherheits- und Strafsystem. So waren die Arbeiter aus

dem Westen schlechter gestellt als die Deutschen, aber deutlich besser als die Arbeiter aus dem Osten. Zwischen den West- und Ostarbeitern standen die Arbeiter aus den mit Deutschland verbündeten Ländern Italien, Ungarn und Rumänien. Hinter den Polen rangierten die Russen, und am untersten Ende dieser rassistischen Stufenleiter kam als Sonderkategorie die Gruppe der zwangsbeschäftigten KZ-Insassen hinzu. Diese Hierarchie des staatsoffiziellen Rassismus entsprach nicht in allen Punkten der zu dieser Zeit populären Ausländerfeindlichkeit in Deutschland. Tagtäglich hatte sich der NS-Staat mit dem selbstgeschaffenen Problem auseinanderzusetzen, daß der von Anfang an und allerorten propagierten Ausländerfeindlichkeit sowie rassistischen Herrenvolk-Deutschtümelei eine ins Millionenfache gestiegene Zahl von ausländischen Arbeitskräften gegenüberstand, die ins Reich geholt worden waren. Es gab zwar von seiten der Sicherheitsbehörden jede Menge Vorschriften und Verlautbarungen darüber, wie welcher Ausländer zu behandeln, zu meiden oder freundlich anzusprechen war, doch folgte die Bevölkerung im alltäglich unvermeidbaren Kontakt mit diesen Menschen einer eigenen Logik. „Das Verständnis bei vielen Deutschen hörte da auf", so Ulrich Herbert (Fremdarbeiter, S. 102), „wo das Fremde, Andere öffentlich wurde und deutsche Kultur und Zivilisation elementar beeinträchtigt wurden". In einem Bericht des Sicherheitsdienstes über die Stimmung im Volk wurden dergleichen Beschwerden näher konkretisiert: Drängeln, Schreien und Singen im Eisenbahnwagen sowie körperliche Unsauberkeit und Verschmutzung der Sitzplätze mit Abfällen durch ausländische Reisende. Den aus dem mit Deutschland verbündeten Italien angeworbenen Zivilarbeitern galt der besondere Zorn des Volkes. Im Gegensatz zu den von offizieller Seite ausgegebenen Freundschaftsparolen empörte sich die Bevölkerung vor allem über die angebliche Arbeitsunlust und Undisziplinierthеit der Italiener. Nach dem Zusammenbruch des Duce-Regimes im Juli 1943 gerieten 600 000 italienische Soldaten in deutsche Gefangenschaft und hatten unter dem Status der Militärinternierten im Reich zu arbeiten. Über diese „Imis" oder auch „Badoglios" genannten Italiener brach nun der ganze Haß der deutschen Bevölkerung herein. Sie standen in der Hierarchie des Rassismus nun an der Seite der Ostarbeiter.

Umgekehrt gab es in der Bevölkerung auch eine den offiziellen Vorschriften entgegengesetzte und zuwiderlaufende Skala des Beliebtheitsrangs im Verhältnis zu den ausländischen Arbeitskräften. In der Gunst der deutschen Frauen standen die französischen Männer ganz oben, sehr zum Verdruß der braunen Männerriege. Um der „Reinerhaltung des deutschen Blutes" willen legte das RSHA dagegen besonderen Wert auf die polizeiliche Verfolgung „verbotenen Umgangs" mit ausländischen Kriegsgefangenen und Zivilbeschäftigten. „Verbotener Umgang" wurde schnell zu einem Massendelikt, das im Sommer 1942 80 Prozent aller von der Gestapo vorgenommenen Verhaftungen auslöste. Andererseits waren die verbotenen Kontakte auch ein Feld für Denunziation und Klatsch, was für die davon Betroffenen lebensgefährlich werden konnte. Eine neue Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß ein großer Teil aller der Gestapo zugegangenen Hinweise auf Denunziationen beruhte. Verbotener sexueller Kontakt zu Franzosen konnte für den Ausländer mit Zuchthausstrafe und für die deutsche Frau mit Schutzhaft enden. Für Russen und Polen stand dagegen am Ende die Todesstrafe; beteiligten Frauen schnitt man die Haare ab und überwies sie für begrenzte Zeit in ein KZ. In der zynischen Sprache des RSHA nannte man das Exekutieren – in der Regel Aufhängen – von KZ-Insassen „Sonderbehandlung". In diese Kategorie fielen auch die Kapitalverbrechen russischer und polnischer Arbeitskräfte. Vor allem nach dem siegreichen

Krieg gegen Frankreich häuften sich Prozesse vor Sondergerichten wegen verbotener sexueller Kontakte von Polen und später auch Russen zu deutschen Frauen und endeten u. a. in Hunderten von Hinrichtungen. In den letzten Kriegsmonaten eskalierte diese Hinrichtungspraxis gegen Ausländer. Auch aufgrund geringerer Anlässe wurden nun Polen und Russen auf Befehl der SS öffentlich aufgehängt.

Eine andere, in steigendem Umfang angewandte Bestrafungsmethode war die Einweisung von Fremdarbeitern in sogenannte „Arbeitserziehungslager" (AEL), die von 1940 an eingerichtet wurden, um der sogenannten „Arbeitsbummelei" Herr zu werden. Immer häufiger erwies sich für Häftlinge in einem AEL ihr Aufenthalt dort als Vorstufe zur KZ-Haft. Später errichteten zahlreiche Großbetriebe ein solches Lager; Schwarz nennt eine Gesamtzahl von 106 (für Männer und Frauen). In Mönchengladbach konnte kein AEL nachgewiesen werden, doch gab es ein solches in Rheydt am Schmölderpark (Schule Bäumchesweg) für 300 Personen, weitere in Hückelhoven und in Krefeld-Merdingen auf der Gladbacher Straße 518.

Ulrich Herbert macht in seiner Untersuchung darauf aufmerksam, daß ein äußerst uneinheitliches Bild der Lebensbedingungen der in Deutschland eingesetzten Fremdarbeiter gezeichnet werden muß. So kam es darauf an, in welcher Industriebranche sie arbeiten mußten (der Bergbau hatte die schlechteren, die Landwirtschaft die besseren Bedingungen), welchen Status sie besaßen (Kriegsgefangene, Zivilarbeiter oder KZ-Häftlinge) und welchen deutschen Personen sie unter- oder zugeordnet waren; Mißhandlungen, Übervorteilungen, Nötigungen, v. a. sexuelle Nötigung von ausländischen Frauen und Denunziationen wurden schließlich von individuellen Personen ausgeführt (Herbert, Fremdarbeiter, S. 354 f.). Grundsätzlich gilt, daß „. . . die meisten Deutschen am Schicksal der Ausländer wenig Interesse zeigten, sich weder an Mißhandlungen beteiligten noch mit den Ausländern sympathisierten: man hatte genug mit sich selbst zu tun" (ebda., S. 358). Gerade aufgrund des massenhaften Ausländereinsatzes waren viele Deutsche in Vorgesetztenpositionen aufgerückt und dadurch schon strukturell von einer möglichen Solidarisierung entfernt. Allen bewußt war, daß der Ausländereinsatz den Deutschen während langer Kriegsjahre eine gute Versorgung mit Verbrauchsgütern ermöglichte und außerdem die Dienstverpflichtung von deutschen Frauen hinauszögerte oder einschränkte. Für die Stimmung an der „Heimatfront", auf die das Nazi-Regime größten Wert legte, waren diese Tatsachen von sehr hoher Bedeutung. Ohne einen grundsätzlichen Konsens mit der deutschen Bevölkerung hätten die Hitler-Regierung und die mit ihr zusammenarbeitenden Behörden und Unternehmen den Fremdarbeitereinsatz nicht dauerhaft praktizieren können.

IV. Der Umfang des Fremdarbeitereinsatzes in Mönchengladbach und Rheydt

Da aus den Stadtverwaltungen keine Quellen über den Fremdarbeitereinsatz vorliegen, war der Verfasser für quantitative Betrachtungen gänzlich auf überörtliches Material angewiesen. Dazu liegen Informationen des Landesarbeitsamtes Rheinland (LAA – HStAD RW 86/3) und die vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz herausgegebene Publikation „Der Arbeitseinsatz im (Groß-)Deutschen Reich" vor. Danach wurden die ersten ausländischen Arbeitskräfte im Arbeitsamtsbezirk Gladbach-Rheydt zum 31. Januar 1941 mit 1079 Männern und 465 Frauen, also zusammen 1544 Ausländer, gemeldet. Die erste – und leider einzige eindeutige – Meldung stammt vom 15. Februar 1943 mit 2728 Kriegsgefangenen im Arbeits-

amtsbezirk Gladbach-Rheydt. Da die Zahl der im Rheinland eingesetzten Kriegsgefangenen von Mai 1943 an sank, kann angenommen werden, daß die Anzahl von fast 3000 Kriegsgefangenen in Mönchengladbach und Rheydt nicht überschritten wurde. Über deren Nationalitätsangehörigkeit gibt es nur für den Landesarbeitsamtsbezirk Rheinland Angaben. So lagen die Anteile von Franzosen am 15. März 1943 bei 52,8, von Russen bei 38,1, von Belgiern bei 0,9, von Polen bei 4,0 und von Jugoslawen bei 4,3 Prozent.

Für die quantitativ im Laufe des Krieges viel bedeutsamer werdende Gruppe der Zivilarbeiter trifft diese Aufteilung allerdings nicht zu. Zum 15. Mai 1943 liegen für deren nationale Herkunft Zahlen ebenfalls aus dem Landesarbeitsamt Rheinland vor, und zwar (in Prozent):

Belgien	7,2	Hinzu kommen	Italien	3,3
Niederlande	15,5		Generalgouvernement und	
Frankreich	10,0		Bezirk Bialystok	13,6
Altsowjetrussisches Gebiet				
(Ostarbeiter)	42,3			

Die Zeit des großen Aufschwungs der Ausländerbeschäftigung lag im Sommer 1943, und Mitte Februar 1943 kam Gladbach-Rheydt an einen Ostarbeiteranteil von 40 Prozent heran. Im Winter 1943 war der Ostarbeiteranteil in Gladbach-Rheydt stark abgesunken, nämlich auf 28,9 Prozent, und verharrte auf diesem Niveau auch weiter. Zugunsten welcher Nationalitätengruppe dieser Rückzug geschah, ließ sich nicht klären.

Mit zusammen 8531 Frauen und Männern erreichte der Arbeitsamtsbezirk Gladbach-Rheydt schon im Dezember 1943 den Höhepunkt der Zivilarbeiterbeschäftigung. Rechnet man nun die Zahl von 2728 Kriegsgefangenen hinzu, dann betrug die Höchstzahl aller Fremdarbeiter 11259 Personen. Der Arbeitsamtsbezirk Gladbach-Rheydt beschäftigte unter den umliegenden vergleichbaren Städten die deutlich geringere Anzahl ausländischer Arbeitskräfte. Das betraf nicht nur deren absolute Zahl, sondern auch deren Anteil an den Beschäftigten in der Stadt überhaupt. Offensichtlich lag es an der geringeren rüstungswirtschaftlichen Bedeutung des Industriebezirks, daß dieser vergleichsweise nur schwach mit ausländischen Arbeitskräften ausgestattet wurde. Da in Rheydt die Mehrzahl rüstungswirtschaftlich stärker engagierter Metallbetriebe ansässig war, wäre ein Vergleich der Ausländerbeschäftigung zwischen Mönchengladbach und Rheydt äußerst informativ; dazu fehlen aber jegliche Angaben. Ein weiteres Indiz für die mangelnde rüstungswirtschaftliche Bedeutung von Gladbach-Rheydt ist die relativ schwache Ausstattung mit Ostarbeiterinnen und Ostarbeitern. Im Juli 1942 sind dies 25,1 Prozent aller ausländischen Arbeitskräfte bei 35,2 Prozent im Durchschnitt des Landesarbeitsamtes Rheinland; Ende September 1944 lauten die Zahlen 31 und 47 Prozent.

Noch eine Besonderheit der Ausländerbeschäftigung im Bezirk Gladbach-Rheydt ist der hohe Anteil beschäftigter ausländischer Frauen. Offensichtlich läßt sich der deutlich überdurchschnittliche Frauenanteil leicht mit den spezifischen Bedürfnissen der Textilindustrie am Ort erklären. Die Frauenbeschäftigung verläuft fast parallel mit der allgemeinen Ausländerbeschäftigung im Bezirk. Leider liegen keine Angaben über die nationale Herkunft und das Alter dieser Frauen vor. Mehr als die Hälfte aller beschäftigten Ausländerinnen in Gladbach-Rheydt waren Ostarbeiterinnen, welche nach mündlichen Zeitzeugenaussagen in einem sehr jungen Lebensalter standen. Ein Vergleich der aus den Berichten der deutschen Arbeitsverwaltung über die Zivilarbeiterbeschäftigung entnommenen Zahlen mit denen, die nach der Niederlage von seiten der Alliierten zum Zwecke einer Übersicht über das NS-Lagersystem

zusammengestellt wurden, ergibt eine weitgehende Übereinstimmung. Die vom Verfasser für den Dezember 1943 errechnete Summe von 8531 Zivilarbeitern in Gladbach-Rheydt liegt nicht weit über der Anzahl von 8220 Frauen und Männern, die von den Alliierten als Personen in Zivil- und Zwangsarbeitslagern der Stadt gezählt wurden (Weinmann (Hrsg.), Das HS-Lagersystem, S. 123 f., 408, 410). Da die Zahlen der Alliierten aus der Schlußphase des Zweiten Weltkrieges stammen, dürfte dies bedeuten, daß die Zivilarbeiterbeschäftigung in Gladbach-Rheydt im Winter 1943/44 ihren quantitativen Höhepunkt erreicht hatte, um dann leicht abzufallen.

V. Arbeits- und Lebensbedingungen

Entsprechend den Untersuchungsergebnissen von Ulrich Herbert für das gesamte Deutsche Reich ergab sich im Laufe der Forschungen zu den Lebensbedingungen der Fremdarbeiter auf der lokalen Ebene von Mönchengladbach und Rheydt ebenfalls ein uneinheitliches, in vielen Fällen sogar widersprüchliches Bild. In den Jahren seit 1942 gab es kaum einen Betrieb in Handwerk und Industrie sowie kaum einen landwirtschaftlichen Betrieb, der nicht einen oder mehrere Fremdarbeiter beschäftigte. Dazu kamen städtische Betriebe, viele Betriebe des Gaststättengewerbes sowie Privathaushalte. In den größeren Unternehmen arbeiteten gar mehrere Kategorien Ausländer (Kriegsgefangene und Zivilarbeitskräfte) nebeneinander. Das brachte in der Beaufsichtigung, Beköstigung und Unterbringung der Ausländer für den Arbeitgeber Probleme mit sich, schuf aber auch eine Hierarchie der Ausländer untereinander. Fremdarbeiterlager hatten in Mönchengladbach 15 Firmen und Dienststellen, in Rheydt 14, in Rheindahlen und Wickrath 225, mit 360 Personen bei der Maschinenfabrik Meer, 250 in der Stadtverwaltung und 225 bei Baumeister Joseph Vieten. In Rheydt standen der Stadtverwaltung mit 510 Personen Scheidt & Bachmann (340) und Pferdmenges & Scharmann (290) gegenüber. In der Rheydter Schule Schmölderpark gab es ein Zwangsarbeitslager.
Die Unterbringung und Beschäftigung von Kriegsgefangenen ist in geschlossener Form nirgendwo dokumentiert und kann nur bruchstückhaft rekonstruiert werden. Grundsätzlich wurden sie in sogenannten „Kriegsgefangenenstammlagern" (Stalag) zusammengefaßt, die der Wehrmacht unterstanden und von denen es 1941 140 gab, im Reichsgebiet davon Anfang 1942 allein 83. Diesen Stalag waren die einzelnen Gefangenenlager untergeordnet. Für die im Stadtgebiet von Mönchengladbach und Rheydt verteilten Gefangenenlager war das „Stalag VI J" in Krefeld-Fichtenhain, einem ehemaligen Fürsorgeerziehungsheim der Provinzialverwaltung, zuständig. Dort befanden sich nach Ermittlungen des Internationalen Roten Kreuzes im Oktober 1940 119 Franzosen und 106 Polen. Den im Fichtenhain unterstellten 350 Arbeitstrupps waren 12 000 Franzosen und 4000 Polen zugeteilt. Untergebracht wurden die Gefangenen in Barackenlagern auf den Betriebsgeländen und in deren Nähe oder in Tanzsälen und auf Kegelbahnen. Unter Bewachung führte man die Kriegsgefangenen morgens zur Arbeit und abends wieder zurück.
Die besten Lebensbedingungen unter den Kriegsgefangenen hatten offensichtlich die Franzosen, da sie aus der Heimat und vom Roten Kreuz Pakete mit Schokolade und Zigaretten empfangen konnten, die sie gern und häufig gegen Zivilkleidung und Geld eintauschten,

Stalag VI J, Krefeld-Fichtenhain

obwohl dies unter Strafe stand. Insgesamt konnte die „Geschichtswerkstatt" 134 Akten im Hauptstaatsarchiv auswerten, die die Gestapo im Rahmen von Ermittlungen fast ausschließlich gegen Deutsche in Mönchengladbach, Rheydt und Wickrath wegen „verbotenen Umgangs" mit Fremdarbeitern und ähnlicher Delikte anlegte. Im Vordergrund standen dabei Kontakte zu französischen Kriegsgefangenen, denen Zigaretten-Tauschhandel oder Beziehungen zu deutschen Frauen vorgeworfen wurden. Auffällig ist auch die Zahl der Ermittlungsfälle, in denen deutsche Arbeiter russischen Kriegsgefangenen unerlaubterweise Butterbrote zugesteckt haben sollten.

Zu den innerbetrieblichen Verhältnissen ist zu sagen, daß die NS-Behörden es bei der Vielzahl der bestimmungswidrigen Vorfälle nicht schafften, alles zu ermitteln und zu verfolgen. Die populäre Reaktion auf die von den Behörden mit viel Propagandaaufwand geschaffenen Präzedenzfälle war eine rege Denunziationstätigkeit. In den Essener Krupp-Werken z. B. lief das übliche Meldesystem über die Stationen Meister–Betriebsleiter–Werkschutz–Gestapo. In kleineren Betrieben meldeten Obmänner der DAF die Vorfälle. Ab Sommer 1940 hatte der Treuhänder der Arbeit für Westfalen/Niederrhein dafür gesorgt, daß die in den Betrieben beschäftigten Ausländer bei „Arbeitsbummelei" oder Flucht in Zukunft nicht mehr von der Polizei, sondern von den Betrieben selbst zu verwarnen waren. Nun waren Betriebe,

Arbeitsämter, DAF, Treuhänder, Abwehrbeauftragter (in größeren Betrieben) und Gestapo mit der Verwarnung und Bestrafung der Ausländer beschäftigt, wobei es ein offener Rechtsstreit blieb, wer für die Bestrafung von spektakuläreren Straftaten zuständig war: die Sicherheitspolizei oder deutsche Gerichte. Auf jeden Fall waren die Betriebsleitungen in ihrem jeweiligen Verhalten gegenüber Fremdarbeitern, welche ihnen wegen irgendeines Vergehens gemeldet wurden, nicht frei. Einerseits hatten sie sich an die Vielzahl von Bestimmungen zu halten, andererseits waren ihre Betriebe mit Beauftragten der DAF oder der Partei durchsetzt. Einige typische Delikte dokumentieren die Vielfältigkeit der Probleme und die das Strafmaß betreffenden Folgen:

Verbotener Umgang

In einer Mönchengladbacher Kleiderfabrik ließ eine 18jährige Näherin einem französischen Kriegsgefangenen zwei Briefe in Streichholzdosen zukommen; sie wurde staatspolizeilich verwarnt (1943 – HSTA RW 58-15953). Eine Frau denunzierte die Tochter einer Nachbarin bei der Gestapo, da diese mit einem als Kohlenlieferer beschäftigten Kriegsgefangenen Umgang pflegte, so „. . . daß man als Deutscher einen regelrechten Ekel davor hat . . ." (1941 – RW 58-15695). Durch ein Drahtgitter getrennt arbeiteten bei der Firma Schorch, Rheydt, deutsche Arbeiterinnen und französische Kriegsgefangene. Eine 22jährige Hilfswicklerin wurde dabei entdeckt, daß sie einem Franzosen durch das Gitter Briefe zuzustecken versuchte. Die Schorch-Firmenleitung schrieb daraufhin am 20. 1. 1943 an die Gestapo-Außenstelle Mönchengladbach, daß die „. . . Hilfswicklerin . . . mit französischen Kriegsgefangenen (liebäugelt) und versucht, ihnen Briefe zuzustecken . . . Wir bitten Sie um energische Maßnahmen gegen Frau R., damit derartige Versuche von vornherein unterbunden werden und im Werk nicht Schule machen können". Die beschuldigte Frau erhielt 1 Monat Gefängnis und 90,– RM Geldbuße (RW 58-53178). Eine deutsche Mitarbeiterin im Kabelwerk Rheydt nahm des öfteren eine ebenfalls dort arbeitende Ostarbeiterin mit nach Hause, wo sie deren Nähmaschine benutzen durfte. Laut Gestapo-Beschluß vom 15. 5. 1944 bekam die deutsche Frau dafür 21 Tage Haft (RW 58-58355).

Verbotene sexuelle Kontakte

Eine deutsche Hausgehilfin in Mönchengladbach wurde 1942 von einem Sohn entbunden, dessen Vater kroatischer Kriegsgefangener im Lager 904 (Hehn) war. Die Frau erhielt sechs Monate Haft (RW 58-62311). Der Sohn eines Kohlenhändlers aus Hardt wurde von der im Haushalt beschäftigten 18jährigen Ostarbeiterin beschuldigt, sie mehrfach vergewaltigt zu haben. Der Ukrainerin wurde aber nicht geglaubt, und sie erhielt 21 Tage Haft in einem Arbeitserziehungslager (1943 – RW 58-1021). Ein 56jähriger Mitarbeiter der Firma Kühn & Vierhaus in Rheydt ließ am 5. Februar 1944 eine 21jährige Ostarbeiterin nach Feierabend in seine Privatwohnung kommen, um diese durch sie nach einem Bombenschaden wieder säubern zu lassen. Da die Ostarbeiterin in ihrer Wohnanlage abends vermißt wurde, kam die Sache ans Licht. Der SS-Führer Kaltenbrunner im RSHA ordnete gegen den Mann am

17. April 1944 Schutzhaft und anschließende dreimonatige Haft im KZ Sachsenhausen an, weil er „das gesunde Volksempfinden" gröblichst verletzt habe. Die Ostarbeiterin erhielt 56 Tage Arbeitserziehungslager (RW 58-17218). Eine 20jährige Polin in der Firma Walraf-Textilwerke in Rheydt wurde von einem deutschen Mitarbeiter der Firma schwanger. Das Krankenhaus lehnte einen Schwangerschaftsabbruch ab, da die Polin bereits im 7. Monat war. Das RSHA verhängte am 3. Juni 1944 gegen den Kindesvater zwei Monate Schutzhaft. Nach der Geburt und der „Entwöhnung des Kindes" von der Mutter sollte die Polin in das KZ Ravensbrück überwiesen werden. Die Stapo erwartete ein rassisch „nicht wertvolles" Kind (RW 58-39056). Ein deutscher Wachmann in der Firma Eisengießerei-Meer, Mönchengladbach, hatte die ihm anvertraute Essensausgabe an die Ausländer im Werk angeblich dazu ausgenutzt, homosexuelle Kontakte zu vier polnischen Zivilarbeitern anzuknüpfen. Die Gestapo überstellte deswegen am 19. Februar 1944 die vier Polen in das KZ Mauthausen und nahm den Wachmann in Schutzhaft (RW 58-58364).

Begünstigung

Ein Schmied aus Giesenkirchen steckte einem französischen Kriegsgefangenen Butterbrote zu, weil er ihm wiederholt behilflich war. Der Schmied bekam eine Strafe von 10,– RM und zwei Tage Gefängnis (1942 – RW 58-65152). Eine 20jährige Frau aus Mönchengladbach unterstützte zwei französische Kriegsgefangene bei der Flucht mit Hilfe von Zivilkleidung. Sie wurde von ihrem Arbeitgeber denunziert und erhielt vom Sondergericht Düsseldorf in der Sitzung vom 11. Februar 1943 ein Jahr und drei Monate Zuchthaus (RW 58-32396). Eine 25jährige Frau aus Odenkirchen wurde des „verbotenen Umgangs" mit Russen bezichtigt. Sie konnte der Gestapo glaubhaft machen, daß die bei der Firma Leichtmetallbau W. Marrien GmbH beschäftigten Russen ihr flüssiges Fett und Brotreste von der Fensterbank entwendet und aufgezehrt hatten. Keinesfalls seien diese Nahrungsmittel für die Russen bestimmt gewesen (1943 – RW 58-9660). Der bei der Firma Monforts-Eisengießerei in Mönchengladbach beschäftigte französische Kriegsgefangene Joubert soll einem deutschen Kollegen Zigaretten verkauft haben. Überhaupt seien den Franzosen dort ständig von den Deutschen Lebensmittel zugesteckt worden (1942 – RW 58-63268). Im Rüstungsbetrieb Monforts-Eisengießerei wurden in der Produktion ebenfalls russische Kriegsgefangene unter Bewachung durch Angehörige der Wehrmacht beschäftigt. Deutsche Arbeiter beobachten mehrfach, daß die Russen regelmäßig Papierkörbe nach weggeworfenen Lebensmitteln (Butterbrote, Obst etc.) durchsuchten. Ein sogenannter „politischer Leiter" in einer Werksabteilung denunzierte nun einen 36jährigen deutschen Werksschlosser, welcher angeblich absichtlich Butterbrote in die Papierkörbe legte, um sie auf diesem Wege den Russen zukommen zu lassen. Die Monforts-Firmenleitung schrieb daraufhin am 11. November 1944 folgenden Brief an die Gestapo-Außenstelle Mönchengladbach: „Betr.: Verbotene Zuwendung von Lebensmitteln an russische Kriegsgefangene. Das Gefolgschaftsmitglied N. N., wohnhaft (in) Krefeld (. . .) hat gemäß Feststellung unserer Gefolgschaftsmitglieder N. N. und N. N. die inzwischen sichergestellten Butterbrote mit Aufschnitt zugeschoben. Es ist uns seit langem bekannt, daß die russischen Kriegsgefangenen Lebensmittel dadurch erhalten, daß sie die im Betrieb befindlichen Papierkörbe untersuchen. Bei N. N. wurde durch Beobachtung festge-

stellt, daß er diese Tatsache sich zu Nutze machte und auf diese Art und Weise sie den russischen Kriegsgefangenen zuzuleiten beabsichtigte. Wir bitten Sie, sich dieses Vorganges anzunehmen und ein entsprechendes Verfahren gegen N. N. einzuleiten, um damit einen abschreckenden Präzedenzfall zu schaffen." Im Laufe der Ermittlungen konnte dem Beschuldigten nichts nachgewiesen werden. Der Fall wurde eingestellt (RW 58-58371). Eine 40jährige Hausfrau aus Mönchengladbach wurde von Nachbarn denunziert, die für auf einer Bunker-Baustelle in Großheide eingesetzte 20 französische Kriegsgefangene kochte und dafür Schokolade und Zigaretten erhalten haben sollte. Tatsächlich brachte die Frau ihrem ebenfalls auf der Baustelle beschäftigten Mann Mittagessen, der dann mit Erlaubnis des Wachpostens das übriggebliebene Essen den Franzosen abgab (1942 – RW 58-18648). In der Firma Scheidt & Bachmann, Rheydt, wurde deutschen Arbeitern vorgeworfen, den im Werk beschäftigten Franzosen gegen Zigaretten Schlüssel angefertigt zu haben. Die Firma hatte eine hohe Fluchtquote unter den Kriegsgefangenen. Ein konkret verdächtigter deutscher Schweißer wurde daraufhin zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt (1942 – RW 58-26062). Ein Arzt aus Odenkirchen wurde staatspolizeilich verwarnt, da er einen „belgischen Arbeitsbummelanten" angeblich „leichtfertig krankgeschrieben" hatte (1944 – RW 58-40425).

Mißhandlung

Ein Landwirt in Wickrath schlug den bei ihm eingesetzten polnischen Kriegsgefangenen Wladislaus Bandarzsy mit einem Knüppel blutig, weil er die Arbeit verweigert haben sollte. Auf Vorhaltung hin sagte der Bauer: „. . . das ist mir egal und wenn ich den Hund totschlage". Der Pole wurde versetzt, der Landwirt „eindringlich" verwarnt (1940 – RW 58-14194). Ein Landwirt aus Hardterbroich schlug einen französischen Kriegsgefangenen mehrfach ins Gesicht, weil dieser mit dem Pferdegespann des Nachbarbauern, bei dem der Franzose beschäftigt war, angeblich in seinen Acker hineingepflügt hatte (1942 – RW 58-28645 a). Der in den Städtischen Versorgungs- und Verkehrsbetrieben Mönchengladbach als Hilfsarbeiter beschäftigte Holländer Antonius Lieberwerth äußerte sich gegenüber einem deutschen Kollegen dahingehend, daß die Deutschen „Holland ausgefressen, ausgeplündert und ausgestohlen" hätten. Der Deutsche verprügelte ihn daraufhin. Lieberwerth wurde staatspolizeilich ausdrücklich verwarnt, dem Deutschen geschah nichts (1943 – RW 58-17094).

Diese Auswahl aus Ermittlungsakten der Gestapo-Düsseldorf zeigt einerseits, daß auch Belanglosigkeiten ein peinliches und bürokratisch-akribisches Ermittlungsverfahren auslösen konnten. Zweitens zeigt sich, daß das Strafmaß in seinen Auswirkungen gegen Ende des Krieges eskalierte. Ulrich Herbert weist darauf hin, daß die Polizei, die Gestapo, das Wachpersonal und teilweise auch einfache Vorgesetzte sich in ihrem Verhalten gegenüber ihren Untergebenen verselbständigten, da die Kommandoketten rissen und sie ihrer Wut und Angst freien Lauf lassen konnten. Ihr Verhalten entsprang ebenso der Wut über das niedergehende Kriegsglück besonders seit Stalingrad und der Angst vor den immer direkter werdenden Drohungen der Polen und Russen, am Tag der Niederlage blutige Rache nehmen zu wollen. In vielen Unternehmen wurden Vorkehrungen gegen einen befürchteten Ostarbeiter-Aufstand getroffen (Herbert, Fremdarbeiter, S. 322 f. u. 327 ff.). Ebenso nahm die Zahl

der Fluchten von Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen dramatisch zu. Im Monat Dezember 1943 flohen allein 46 000 Zivilarbeiter, in den ersten drei Kriegsjahren waren fast 79 000 Kriegsgefangene geflohen. Viele von ihnen wollten nach Hause, viele suchten nur eine bessere Arbeitsstelle, viele flohen auch aus bombengefährdeten Städten in sicherere Zonen. Zum Teil mit Hilfe von Großrazzien und Kontrollen in öffentlichen Verkehrsmitteln wurden Tausende wieder gefaßt und bestraft, anfänglich durch Haft in einem AEL, von 1944 an immer öfter durch Einweisung in ein KZ (ebda., S. 309 ff.).

Auch in Mönchengladbach und Rheydt müssen die Fluchtzahlen erheblich gewesen sein. So kehrten vor allem Arbeitskräfte aus Holland nach Hause zurück, wenn sie mit den Verhältnissen unzufrieden wurden. Der SD meldete dazu am 20. Oktober 1941: „In Mönchengladbach sind von rund 4500 holländischen Grenzgängern fast 900 vertragsbrüchig geworden und nicht mehr auf der Arbeitsstelle erschienen" (Meldungen aus dem Reich, S. 2899). Mit Schreiben vom 11. Februar 1944 beschwerte sich die Mönchengladbacher Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Textil über die häufigen „Arbeitsvertragsbrüche" von holländischen und französischen Spinnerinnen bei der Hauptstelle in Berlin. Die Gladbacher Geschäftsstelle pochte auf eine Rückführung der Arbeitskräfte durch die Gestapo und regte an, bei künftigen Beurlaubungen von Westarbeitern ein „Bürgensystem" einzurichten. Wenn nach kurzer Zeit etwa die Hälfte der ausländischen Arbeitskräfte wieder abwandere, seien „schärfere und schnellere Maßnahmen" zur Rückführung erforderlich (BA R 13 XIV/178). So beschwerte sich mit Schreiben vom 16. Dezember 1942 ein Bauunternehmer Fuchs beim Treuhänder der Arbeit über das Wegbleiben der holländischen „Grenzgänger". Der Treuhänder der Arbeit gab das Schreiben über das Arbeitsamt an die Gestapo-Außenstelle in Krefeld weiter, die im Januar 1943 einige

Französische Kriegsgefangene im Winter 1942 auf Hindenburgstraße 46

der flüchtigen Holländer festnahm (HStAD RW 58-74303). Im August 1943 nahm die Stapo im Leitstellenbereich Düsseldorf wegen Arbeitsverweigerung 690 Russen, 225 Franzosen, 268 Holländer, 108 Polen, 110 Belgier, 110 Polen und 10 Italiener fest (A. Billstein, S. 139). Die Bestrafung von Russen fiel ungleich härter und grausamer aus als bei Flüchtlingen anderer Nationen. Im AEL Hückelhoven wurden am 20. Dezember 1944 nachweislich zwei Ostarbeiter auf Befehl des SS- und Höheren Polizeiführers West, Gutenberger, auf scheußliche Weise vor einer ausgeworfenen Grube erschossen und kurz darauf ein Pole durch Schüsse getötet. Aurel Billstein dokumentiert eine Liste von Russen, die im KZ Buchenwald starben und von denen drei durch die Gestapo Mönchengladbach dort eingeliefert worden waren: Iwan Welbitzkij, geb. 1918, Oksenti Ostanpenko, geb. 1906 und Nikolas Malanczik, geb. 1907. Die Gründe ihrer KZ-Einlieferung sind unbekannt. Über die Umstände der Hinrichtung eines ukrainischen Landarbeiters, der auf einem Bauernhof in Mönchengladbach-Großheide eingesetzt war, kann dagegen recht genau berichtet werden. Nach einem Umweg über Frankfurt am Main war der 20jährige Nikita Burdelin Anfang 1944 nach Mönchengladbach gekommen und wurde in Großheide einem Landwirt zur Arbeit zugewiesen. Im Sommer stahl Burdelin aus Kellern verschiedener evakuierter Häuser nachts Lebensmittel und Gegenstände, welche er in seinem Zimmer auf dem Bauernhof aufbewahrte. Am 19. September wurde er wegen der Einbrüche erstmals festgenommen, konnte aber wieder entweichen. Burdelin schlug sich durch, beging dabei weitere Diebstähle und wurde am 5. Oktober von der Polizei in Garzweiler festgenommen. Im Urteil des Sondergerichts Düsseldorf (Aktenzeichen: So II 207/44 – 22 Kls 244/44) vom 21. Dezember 1944 hieß es: „In seiner Sitzung vom 21. Dezember 1944 hat das Sondergericht für Recht erkannt: Der Angeklagte ist im September und Oktober 1944 zu M.Gladbach und Grevenbroich – in luftgefährdetem und frontnahem Gebiet – in fünf Fällen zur Nachtzeit in Luftschutzräume und Keller eingebrochen oder eingestiegen und hat dort Kleidungsstücke, Schuhe, Uhren, Schmucksachen, Wäsche und Stoffe sowie Koffer gestohlen. Er hat in einem weiteren Falle ein Herrenfahrrad auf dem Feld entwendet. Außerdem hat er bei seinem Arbeitgeber ein Glas Wurst und Brot zum alsbaldigen Verbrauch weggenommen. – Der Angeklagte wird als Volksschädling wegen schweren Diebstahls in fünf Fällen zum Tode verurteilt. – Angesichts der besonderen Verwerflichkeit der Taten des Angeklagten erfordert das gesunde Volksempfinden eine Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens, so daß der Angeklagte wegen Verbrechens nach §§ 2 und 4 der VO gegen Volksschädlinge vom 5. 9. 1939 in Verbindung mit §§ 242, 243 StGB zu bestrafen war. Nach § 2 der genannten Verordnung ist in einem besonders schweren Fall auf Todesstrafe zu erkennen. Ebenso kann nach § 4 a. a. O. auf Todesstrafe erkannt werden, wenn das gesunde Volksempfinden dies wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat erfordert. Es ist daher wegen jedes der fünf Fälle von schweren Diebstahls auf Todesstrafe erkannt worden“ (HStAD NW 174-63 I, II, III). Am 3. Januar 1945 lehnte der Reichsjustizminister ein Gnadengesuch des Verurteilten ab. Am 12. Februar 1945 wurde das Todesurteil gegen Nikita Burdelin im Strafgefängnis Wolfenbüttel vollstreckt.

Ob dies das einzige Todesurteil gegen einen in Mönchengladbach oder Rheydt eingesetzten Fremdarbeiter war, ließ sich nicht mit Gewißheit feststellen. Billstein berichtet von zwei Hinrichtungsfällen in Kempen. Während die SS den Polen Kurzawa noch zwecks „Sonderbehandlung“ im Juni 1941 in das KZ Sachsenhausen hatte überführen lassen, weil „der Vollzug der Todesstrafe am Tatort . . . von seiten der nicht besonders geschulten und konfessionell

stark gebundenen Landbevölkerung u. U. eine große Abneigung gegen die Partei und die Behörden hervorrufen (würde)", entschied man schon im September 1941 anders. Der ebenfalls des sexuellen Kontaktes mit einer deutschen Frau bezichtigte Pole Macijewski wurde in Kempen-Schmalenbroich öffentlich aufgehängt. Im Oktober 1942 henkte man an gleicher Stelle einen weiteren Polen. Die Düsseldorfer Behörden berichteten anschließend, in der Bevölkerung herrsche Unmut darüber, „daß nicht auch gegen das deutschblütige Mädchen vorgegangen werde (Bericht des Landgerichtspräsidenten vom 3. 1. 1942 in: Herbert, Fremdarbeiter, S. 129).

Aber es gab auch eine andere Seite des Verhaltens der deutschen Bevölkerung gegenüber den Fremdarbeitern. In Gesprächen, die der Verfasser mit Zeitzeugen führte, klang immer wieder das Interesse an dem Los v. a. der Mädchen und jungen Frauen aus Polen und der Ukraine an. Deutsche Mädchen suchten Kontakt mit diesen Ausländerinnen, durch die sich auch Freundschaftsbeziehungen entwickelten. Umgekehrt suchten die Ausländerinnen, welche meist unfreiwillig aus ihren Familien in der Heimat herausgerissen worden waren, hier eine familienähnliche Ersatzbeziehung. So berichtete eine Zeitzeugin von ihrem Vater, der Obermeister in der Rheydter Kammgarnspinnerei H. G. Wienandts war. Als guter Katholik suchte er das Los der dort beschäftigten Ukrainerinnen zu erleichtern. Die Mädchen redeten ihn mit „Papa" an. Des Sonntags kamen öfters drei oder vier der Mädchen zu ihm nach Hause, wo sie von seiner Frau beköstigt wurden. Die Tochter des Hauses, damals 9 Jahre alt, besuchte die Ostarbeiterinnen dann einmal für eine Woche in deren Wohnunterkunft. Eine 20jährige Ukrainerin, die in der Gaststätte „Hensenbräu" nahe dem Mönchengladbacher Hauptbahnhof beschäftigt war, redete die Wirtsleute ebenfalls mit Vater und Mutter an. Gern ließen die Ostarbeiterinnen Gruppenfotos von sich anfertigen, die sie dann zur Beruhigung ihrer Eltern nach Hause schickten. Dazu legten sie selbstverständlich ihre besten Kleider an, um einen guten und gesunden Eindruck zu machen.

Eine andere Zeitzeugin betreute 50 polnische Frauen in einer Rheydter Weberei – die Beaufsichtigung und Verköstigung der Polinnen und Ostarbeiterinnen wurde in der Regel von deutschen Frauen vorgenommen. In dieser Firma produzierte man wasserdichtes Segeltuch für Wehrmachtszwecke (Tarnplanen, Schutzhauben für Kanonen, Rucksäcke, Wäschesäcke u. a.). Eine 16jährige Polin namens Kasimira wuchs der Betreuerin besonders ans Herz und kam des öfteren zu ihr nach Hause. Dort hat sie im Garten gearbeitet und dafür zu essen sowie Kleidung bekommen. Der in der Weberei für Disziplinfragen zuständige Obmann der Deutschen Arbeitsfront (DAF) hörte von diesen Dingen und verwarnte die Frau darauf eindringlich. Sein Kommentar dazu: „Wie kommen Sie dazu, den Polacken ein Kleid zu nähen?" Ein Zeitzeuge berichtete von einem Lager für 80 bis 100 französische und belgische Fremdarbeiter im Tanzsaal des Gasthofes „Schwerthof" in M.Gladbach-Eicken. Als Junge sei er 1943 oft dort gewesen, um den Männern Kuchen und ähnliches aus dem Elternhaus mitzubringen. Ebenfalls sein Vater, Parteigenosse ohne Funktion und beschäftigt in einer Eickener Kleiderfabrik, nahm einige Ostarbeiterinnen mit nach Hause, wo sie von der Familie versorgt wurden und die Mutter ihnen Kleider nähte. Es sei seinen Eltern völlig unverständlich gewesen, wieso der Kontakt zu diesen Ausländerinnen verboten sein könnte. Ein Belgier machte sich bei den Bürgern Eickens besonders beliebt, weil er sich nach einem Bombentreffer in ein brennendes Haus gewagt hatte, um den Bewohnern Hab und Gut zu retten.

VI. Zeitzeugen erinnern sich

Wilhelm Horsten arbeitete in Tilburg (Niederlande) als Weber in einer Textilfabrik. Die mit der deutschen Besatzung zusammenarbeitenden niederländischen Behörden „durchleuchteten" die Textilbetriebe nach Arbeitskräften, die zur Arbeit in Deutschland abgestellt werden konnten. Im November 1942 wurde Horsten vom Arbeitsamt eröffnet, daß er in Deutschland zur Arbeit eingesetzt werde, da dort starker Arbeitskräftemangel herrsche. Der Dienstantritt wurde zwar nicht befohlen, doch bei Weigerung drohte der Entzug der lebensnotwendigen Lebensmittelmarken. Zusammen mit seinem Bruder und vielen weiteren Niederländern kam Horsten, damals 20 Jahre alt, im November 1942 in Mönchengladbach an. Er, sein Bruder und 44 weitere Landsleute wurden zur Arbeit in der Tuchfabrik Otten an der Rudolfstraße eingeteilt. Nach sieben bis acht Monaten in einem Lager erlaubte die Firma den holländischen Zivilarbeitern, sich Privatquartiere zu suchen. Horsten fand ein solches bei der Familie Strang auf der Rudolfstraße, wo er auch Freunde empfangen und Radio hören konnte. Am Wochenende trafen sich die holländischen Zivilarbeiter im „Café Wien" auf der Hindenburgstraße in der Nähe des Bahnhofs. Beköstigt wurden alle Holländer zusammen mit den deutschen Arbeitnehmern in der Kantine der Firma. Es gab dort keine Unterschiede in der Behandlung. Das Verhältnis zu den deutschen Kollegen im Betrieb, meist älteren Männern über 50 Jahre, sei gut gewesen. Mit den Nicht-Nazis konnte man offen über viele Probleme und den Krieg reden. Auch die Bezahlung war die gleiche wie bei den Deutschen; ebenfalls die Zahl der Lebensmittelkarten.

Ungleich schlechter behandelt wurden dagegen die polnischen und russischen Mädchen und Frauen im Alter von 17 bis 21 Jahren, mit denen jeder Kontakt untersagt war, für den es wegen der Sprachprobleme nur sehr wenig Möglichkeiten gab. Beköstigt und untergebracht wurden sie getrennt von den anderen Ausländern, und sie durften sich nicht frei bewegen. Kamen Unregelmäßigkeiten vor, wurde sofort die Polizei oder die Gestapo benachrichtigt, welche die Frauen dann mitnahm.

In der Firma Otten sorgte ein „Obmann", wohl von der DAF, für Disziplin im Sinne der Partei. Er meldete regelmäßig alle Vorkommnisse den örtlichen Parteiinstanzen. Mit dem Abteilungsleiter und dem Webmeister hätte man aber gut reden können, da diese offensichtlich keine Nazis waren. Bei Otten wurden Tuche für Wehrmachtsuniformen, Fallschirmseide und Tuche für Ostarbeiteranzüge gefertigt. 1942 begann in der ehemaligen Stopferei auf Veranlassung der Wehrmacht die Montage von Tretminen. Die Einzelteile dafür kamen per Bahn von Opel in Rüsselsheim. Beschäftigt waren damit die ehemaligen Stopferinnen und auch Zivilarbeiter aus Holland. Wehrmachtsangehörige stellten die Zünder der Minen ein.

Gearbeitet wurde bei Otten jeweils 12 Stunden in zwei Schichten. Das Wochenende dauerte von Samstag 6.00 Uhr früh bis Sonntag 24.00 Uhr. Bei Bombenangriffen konnte man in den firmeneigenen Bunker gehen, den Otten mit Hilfe der Zivilarbeiter im Sommer 1944 neben der Fabrik hatte anlegen lassen. Auch die Russinnen und Polinnen seien dort untergekommen. Wenn man aber vom Alarm in der Wohnung überrascht wurde, mußte man die Keller im Wohnhaus aufsuchen; einen öffentlichen Bunker gab es an der Rudolfstraße nicht.

Nachdem die Firma Otten am 19. September 1944 durch Bombeneinwirkung zerstört worden war, beschäftigte Otten die Brüder Horsten und andere Ausländer noch bis Mitte November 1944 mit Aufräumarbeiten. Dann wurden beide auf Weisung des Arbeitsamtes zum Einsatz in

eine Fahrradfabrik nach Solingen geschickt, wo aber nicht Räder, sondern Granaten hergestellt wurden. Nach zwei Tagen flohen die Brüder zurück nach Mönchengladbach. Hier kamen sie wieder bei der Familie Strang unter und fanden illegal Arbeit bei einem Bauunternehmer auf der Viersener Straße. Dieser reparierte bombengeschädigte Häuser, versah die Kampfflugzeuge der Reichsluftwaffe auf dem Flugplatz Holter Heide am Tage mit Tarnnetzen und ließ für verschiedene Auftraggeber Schnee schippen. Er sorgte auch für die Lebensmittelkarten seiner Arbeiter. Als der Unternehmer im Januar 1945 keine Arbeit mehr hatte, schlugen sich die Brüder Horsten mit Lebensmitteldiebstählen aus Kellern evakuierter Häuser im Stadtgebiet durch. Aus den Beständen eines Arztes an der Mozartstraße haben sie sich eine ganze Woche verpflegen können.
Die Amerikaner kamen am 1. März 1945 in die Stadt und beschäftigten Horsten vier Wochen in einer Küche. Als die Verkehrswege wieder hergestellt waren, konnte er zusammen mit seinem Bruder Ende März 1945 über Venlo die Heimreise nach Tilburg antreten.

Die „Ostarbeiterin"

Adele Koch, geb. Minska, war in Derschau geboren, aber in dem Dorf Kamenetztpodolsk in der Ukraine aufgewachsen. „Die Kommunisten" hatten ihren Vater im Jahre 1937 verhaftet. Als der Krieg 1941 in die Ukraine kam, war Frau Koch gerade 15 Jahre alt. Im Juni 1942 hatte sie sich plötzlich auf der deutschen Kommandantur melden müssen, und von dort wurden sie und ca. weitere 40 Mädchen auf einen LKW geladen und zum Bahnhof gebracht. Die kurzfristig benachrichtigte Mutter konnte ihr nur noch ein Päckchen zum Bahnhof bringen, bevor es – angeblich für ein halbes Jahr – mit einem Waggonwagen Richtung Berlin losging. Dort wurden die Mädchen untersucht und sortiert („wie Vieh"), die Kranken aus der Heimat mit dem gleichen Zug wieder zurückgeschickt, und dann ging's nach Rheydt. Hier ist Frau Koch am 24. Juni 1942 angekommen und mit 20 Mädchen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren aus dem Zug genommen worden. Ein Dolmetscher ging dann mit ihnen zur Spinnerei Heiner & Gruber auf der Eisenbahnstraße, wo sie auch in einem alten Fabriklager untergebracht wurden. Morgens um 7.00 Uhr brachte man sie zur Arbeit an einer Spinnmaschine in die Fabrik. Feierabend war um 17.00 Uhr.
In der Fabrik, in der Frau Koch vier Monate tätig war, gab es zum Frühstück zwei Schnitten Landbrot und eine Tasse Tee, zu Mittag Kartoffeln mit Soße, also kein Fleisch und kein Gemüse und abends die gleiche Ration wie zum Frühstück. Durch diese einseitige und ungewohnte Ernährung und die anstrengende Arbeit in der Fabrik wurden die Ostarbeiterinnen krank. Zum Schluß litten sie alle an Verstopfung, Kreislaufproblemen und Hautausschlag. Einen Arzt hat Frau Koch in dieser Zeit nicht gesehen. In der Fabrik wurde streng auf die Arbeitsleistung gesehen und getrennt von den deutschen Belegschaftsmitgliedern gearbeitet. Vor allem von den älteren Arbeitern bekamen die Frauen aber immer wieder Lebensmittel zugesteckt.
Unter der Wohnunterkunft befand sich ein altes Kellergewölbe, welches den Frauen als Bombenkeller diente. Den Luftschutzbunker durften sie nicht benutzen. Es gab außer „Kost und Logis" jeweils 20,– Reichsmark Lohn im Monat. Ob sie sozialversichert war, weiß Frau Koch nicht. Sonntags konnten die Ostarbeiterinnen unter Aufsicht des Dolmetschers in

Gruppen zwei Stunden in der Stadt spazieren gehen, doch wurde dies den Frauen in der Erinnerung von Frau Koch zunehmend peinlich, da sie von den Bürgern sehr eigenartig angesehen worden seien (wie „Fremde“ bzw. „Feinde“). Der Dolmetscher führte die Frauen manchmal in ein anderes Lager mit Ukrainerinnen nach Mönchengladbach, um dort Unterhaltung zu finden. Alle Bewohnerinnen ihrer Unterkunft waren sehr traurig über das Schicksal sowie von der Hoffnung durchdrungen, bald wieder nach Hause zu kommen. Frau Koch hat den Kontakt zu ihren Eltern im Jahre 1945 für immer verloren. Suchaufträge des Roten Kreuzes verliefen ergebnislos.
Nach den vier Monaten in der Spinnerei wurde Frau Koch vom Dolmetscher zum Arbeitsamt geführt und dann zu einem Landwirt nach Giesenkirchen vermittelt, wo sie, wie von zu Hause gewohnt, unter freiem Himmel arbeiten konnte. Bei diesem Bauern ist sie dann elf Jahre geblieben, weil sie sich 1946 eindeutschen ließ. Der Grund dafür waren Gerüchte unter den Russen, daß Stalin alle heimkommenden Fremdarbeiter nach Sibirien deportieren lasse. Aus diesem Grund hielt sie sich für eine Zeit versteckt, bis sie sich wieder öffentlich sehen lassen konnte. Ihren heutigen Ehemann lernte sie Jahre später in einer Gladbacher Fabrik kennen.

Krankheit, Hunger und Kriegseinwirkungen

Der im praktizierten Rassismus begründete unterschiedliche Umgang mit den einzelnen Fremdarbeitergruppen zog eine entsprechende Ungleichverteilung der Krankheits-, Unfall- und Todesrisiken nach sich. In seiner Untersuchung aus dem Jahr 1980 konnte Aurel Billstein für Krefeld und Kempen ca. 500 Namen von Fremdarbeitern ermitteln, von denen nachweislich 380 umkamen. Durch Hinrichtung (8), Erschießung auf der Flucht (5), Hunger, Krankheit, Unfälle und Kriegseinwirkungen starben sie ebenso wie durch häufig vorkommenden Selbstmord. Unter den Toten befanden sich viele Kleinstkinder und Jugendliche (Billstein, S. 155 ff.). Um für Mönchengladbach und Rheydt einen ähnlichen Überblick gewinnen zu können, war der Verfasser auf die Gräberlisten des städtischen Friedhofsamtes Mönchengladbach angewiesen, da das Standesamt einen Einblick in die Sterberegister aufgrund rechtlicher Bedenken nicht gestattete. Aber nicht alle hier umgekommenen Fremdarbeiter haben ihr Grab auf einem der städtischen Friedhöfe gefunden; es sind mehr als die in den Gräberlisten insgesamt nachgewiesenen 258 Toten anzunehmen.

Umgekommen sind laut Gräberliste des städt. Friedhofsamtes:

	Mönchen-gladbach	Rheydt, Oden-kirchen, Wanlo	Summe
Russen	62	67	129
Polen	39	31	70
Italiener	11	2	13
Holländer	–	1	1
Jugoslawen	2	–	2
Serben	1	–	1
Letten	1	–	1

	Mönchen-gladbach	Rheydt, Oden-kirchen, Wanlo	Summe
Belgier	–	1	2
Unbekannt zzgl. die weder nach der genauen Nationalität noch nach ihrem Geschlecht bekannten 36 Toten auf dem städt. Friedhof Rheindahlen.	3	1	4
	119	103	223

Da Ostarbeiter, Polen und Kriegsgefangene die großen öffentlichen Bunker nicht betreten durften, waren sie in ganz besonderem Maße von den Einwirkungen der Fliegerangriffe betroffen (Herbert, Fremdarbeiter, S. 288 ff.). Einige Firmen hatten für ihre Fremdarbeiter Luftschutzräume anlegen lassen. So etwa die Firmen Otten-Tuche an der Rudolfstraße in Mönchengladbach und Froriep GmbH in Rheydt für die bei ihr arbeitenden Kriegsgefangenen. Ganz davon abgesehen, daß dieser Schutzraumbau erst sehr spät erfolgte, mußten sich viele Fremdarbeiter mit einfachen, selbstgeschaffenen Splittergräben innerhalb ihrer Lager zufrieden geben, in die sie dann während der Angriffe hineinspringen konnten (Herbert, Fremdarbeiter, S. 288). Auch hier galt die Hierarchie des Rassismus, denn die Zivilarbeiter aus dem Westen hatten Zutritt zu den Bunkern oder konnten sich in den Kellern ihrer Privatquartiere verbergen. Die ständigen Fliegerangriffe schufen ein Klima der Angst, besonders unter den Ostarbeitern und Kriegsgefangenen, so daß die Fluchtzahlen enorm anstiegen und in Reaktion darauf sich das Verhalten der Wachmannschaften verschärfte (Herbert, Ausländerbeschäftigung, S. 160 f.).

Der erste Bombenangriff auf Mönchengladbach erfolgte in der Nacht zum 12. Mai 1940, der erste wirklich große Angriff am 31. August 1943. Weitere folgten am 10. und 19. September sowie am 28. und 31. Dezember 1944, schließlich am 1. und 25. Februar 1945. Insgesamt kamen dabei 1267 Menschen in der Stadt ums Leben. Für Rheydt wurden insgesamt 820 Tote durch Fliegerangriffe festgestellt. Die für Mönchengladbach im entsprechenden Verwaltungsbericht angegebene Zahl von 53 ausländischen Bombenopfern könnte in etwa den Tatsachen entsprechen, da sich aus den Luftschutzberichten zusammen 21 ausländische Opfer ergeben und durch eine Zeugenaussage zusätzlich 36 russische Tote (Bombenvolltreffer) in Rheindahlen belegt sind. Der Rheydter Verwaltungsbericht macht über ausländische Kriegsopfer keine Angaben. Aus den Luftschutzberichten ergeben sich für Rheydt, Odenkirchen und Giesenkirchen zusammen 27 ausländische Opfer. Unter Zusammenrechnung aller gemeldeten Bomben- und Tieffliegeropfer kommt man so für Mönchengladbach und Rheydt auf ca. 84 Ausländer. Selbst wenn diese Zahl zu niedrig angesetzt sein sollte, steht damit doch fest, daß die Mehrzahl der uns bekanntgewordenen 258 ausländischen Fremdarbeiter wahrscheinlich *nicht* infolge „Feindeinwirkung" zu Tode gekommen ist. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangte auch Billstein für Krefeld. Hier kamen von insgesamt 268 toten Fremdarbeitern 107 durch Fliegerangriffe im Stadtgebiet um (Billstein, S. 47).

Ausweislich der Gräberlisten des städtischen Friedhofamtes, in die vereinzelt die Todesursachen der verstorbenen Fremdarbeiter eingetragen wurden, kommen als weitere Ursachen

Grabanlage Hauptfriedhof

neben den Fliegerangriffen Krankheit, Unfall, Totgeburt und Selbstmord infrage. Unter den Krankheiten dominierte eindeutig die Tuberculose, die unter den Bedingungen der unzulänglichen Ernährung, Kleidung und Unterbringung vor allem unter den Ostarbeitern weit verbreitet war. Nicht zuletzt darum verstarben viele der russischen und polnischen TBC-Kranken in der Städtischen Hardterwald-Klinik, wo man sie zu behandeln und zu isolieren suchte.

Eine aus der systematischen Auswertung der Gräberlisten gewonnene Übersicht über das Lebensalter der in Mönchengladbach und Rheydt zu Tode gekommenen Fremdarbeiter dokumentiert zum ersten die fast allein für Mönchengladbach geltenden Fälle von umgekommenen Säuglingen und Kleinkindern. Die Kindersterblichkeit unter Russen, Polen und Italienern deutet offenbar darauf hin, daß in Mönchengladbach deutlich mehr Frauen beschäftigt waren als in Rheydt, da sich die Kinder in der Regel in den Unterkünften der Mütter aufhielten. Eine Umsetzung des Lebensalters der umgekommenen Fremdarbeiter zeigt, daß die Mehrzahl der Todesopfer in Rheydt durchschnittlich älter war als diejenige in Mönchengladbach. Das höhere Lebensalter der in Rheydt verstorbenen oder zu Tode gekommenen Fremdarbeiter kann als ein Hinweis auf die Beschäftigungsstruktur und die Einsatzorte der Ausländer gewertet werden. Da sich in Rheydt die Mehrzahl der großen Metallbetriebe befand und dort erfahrenere und fachlich qualifiziertere Arbeitskräfte beschäftigt wurden, mag das durchschnittlich höhere Lebensalter der Todesopfer in Rheydt als ein Spiegelbild des dortigen Fremdarbeitereinsatzes plausibel erscheinen. Der größere Teil der ausländischen Todesopfer war in Rheydt und Odenkirchen bereits *vor* 1945 zu beklagen, dem Jahr, in dem in Mönchengladbach und Rheindahlen 67 Prozent der in den Gräberlisten

registrierten Fremdarbeiter zu Tode kamen, an erster Stelle russische und polnische Männer. Darin gibt es keinen Unterschied zwischen Mönchengladbach und Rheydt. Russen und Polen hatten die unzulänglichsten Lebensbedingungen zu erleiden und waren den größten Lebensrisiken ausgesetzt. Dagegen konnten ausländische Frauen offensichtlich unter weniger mörderischen Arbeits- und Lebensbedingungen existieren.

VII. Vom Fremdarbeiter zum „Heimatlosen Ausländer"

Als Anfang März 1945 die ersten amerikanischen Panzerverbände in Mönchengladbach und Rheydt einrückten, war zwar das Ende der Kampfhandlungen gekommen, doch für die im Stadtgebiet verbliebene Bevölkerung die Zeit ihrer Leiden noch nicht vorbei. Dies galt in besonderem Maße auch für die Fremdarbeiter, deren große Zahl die geflohenen Machthaber nicht auf die rechte Rheinseite hatte überführen können. Sie waren nun „freie" Menschen und verständlicherweise im Rahmen des allgemeinen Durcheinanders darum bemüht, zuerst das eigene Leben zu retten. Schon in den letzten Wochen vor dem Einmarsch der Alliierten hatten sich in den Städten des Westens Banden gebildet, die nach Kriegsende, zum Teil schwer bewaffnet, Diebstähle und Gewalttaten begingen. Obwohl die Kriminalität in dieser Zeit allgemein stark zunahm, ist es doch bezeichnend, daß die Plünderungen und Gewalttaten, welche von umherziehenden Russen und Polen begangen wurden, der deutschen Bevölkerung besonders gut in Erinnerung geblieben sind. „Endlich schien nun das einzutreten", so urteilt Ulrich Herbert, „was man immer vermutet hatte: ‚der Russe' als plündernder und mordender Bandit."
Der kommissarische Mönchengladbacher Oberbürgermeister Wilhelm Elfes brachte am 4. März 1945 der Militärregierung zahlreiche Beschwerden aus der Bevölkerung zur Kenntnis, die Diebstähle, welche von ausländischen Arbeitern, deutschen Zivilisten und auch amerikanischen Militärpersonen betrafen. Vor allem abseits gelegene Bauernhöfe und Häuser so in Windberg und Großheide, aber auch im Juli noch in Genhülsen, Wolfsittard und Hardt, wurden Plünderungsobjekte zum Teil bewaffneter ausländischer Banden. Dabei kam es auch zu blutigen Gewalttaten. Ludwig Hügen zitiert aus Zeitzeugenberichten ähnliche Begebenheiten für Kempen, Krefeld und Umgebung. Neben der Suche nach Lebensmitteln und Wertgegenständen stand nach Auffassung amerikanischer Stellen das Verlangen nach Rache an ihren ehemaligen deutschen Gebietern bei den Russen als Tatmotiv im Vordergrund. Die Besatzungsmacht brachte diesen Problemen zuerst recht wenig Beachtung entgegen. Nachdem aber die Geistlichkeit die Militärregierung wiederholt auf die unhaltbaren Zustände hingewiesen hatte, wurden die nun offiziell „displaced person" genannten Menschen in großen Lagern untergebracht. Makabererweise diente zu diesem Zweck u. a. das ehemalige Fürsorgeerziehungsheim Fichtenhain bei Krefeld. Bevor dieses als Kriegsgefangenen-Stammlager benutzt worden war, hatte es eine Zeitlang die Funktion eines SA-Karzers für die Nazi-Partei erfüllt. Westarbeiter konnten recht schnell wieder in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Anders dagegen die Arbeitskräfte aus der Sowjetunion, für die auf der Konferenz von Jalta die vollständige Repatriierung vereinbart worden war. Nach anfänglichen Rücktransporten sträubten sich zunehmend mehr ehemalige Ostarbeiter, nach Hause zurückzukehren, denn sie standen dort unter Kollaborationsverdacht und hatten darum Angst vor Bestrafung. Teilweise

sprach sich auch herum, daß Stalin diese „Kollaborateure" gleich nach Sibirien deportieren ließ. Es gab also Gründe genug, sich vor den allerorten mit dem Aufspüren der Sowjetbürger beschäftigten Kommissaren der Roten Armee zu verbergen. Unter dem Status der „Heimatlosen Ausländer" verblieben viele Polen und Russen in Westdeutschland, andere wanderten nach Nordamerika aus. Aber auch im benachbarten Holland leben heute noch viele ehemalige „Ostarbeiter".

VIII. Schlußbemerkungen

Die Darstellung konnte deutlich machen, daß auch Mönchengladbach und Rheydt in die Zwangsbeschäftigung ausländischer Arbeitskräfte einbezogen waren. Obgleich quantitativ nicht hervorstechend – das gesamte Rheinland war im Verhältnis zu anderen Teilen des Reiches vergleichsweise schwächer mit Fremdarbeitern ausgestattet –, konnten doch so gut wie sämtliche typischen Merkmale des damals alltäglichen Phänomens nachgewiesen werden. Allein die Beschäftigung von KZ-Häftlingen existierte nicht.

Der nationalsozialistische Staat hatte die Massenbeschäftigung von Ausländern aus dem Osten in Deutschland aus rassischen Überlegungen heraus ursprünglich nicht gewollt. Wegen des ungeplant langen Kriegsverlaufs hat er sich dann doch pragmatisch dafür entschieden. Den faktischen Widerspruch zur eigenen rassistischen und ausländerfeindlichen Propaganda überbrückte das Regime mit Hilfe der Installation eines offenen, abgestuften, bürokratisch organisierten Diskriminierungs- und Ausgrenzungssystems gegenüber den ins Land geholten Ausländern. Die deutsche Bevölkerung war über den Weg der Beachtung vielfältigster Vorschriften gegenüber den Ausländern, sei es als Arbeitgeber, Vorgesetzter, Kollege oder einfacher „Volksgenosse", in dieses System integriert. Offensichtlich setzte die Massenhaftigkeit dieser Vorgänge eine Eigendynamik frei (Herbert, Zwangsarbeit als Lernprozeß, S. 303), die Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit gerade an Orten zur Alltäglichkeit werden ließ, an denen der Fremdarbeitereinsatz in besonders konzentrierter Form stattfand. Ulrich Herbert hat dies am Beispiel der Krupp-Gußstahlfabrik in Essen aufzeigen können. Wenn die Eskalation der Gewalt gegen Fremdarbeiter in den letzten Kriegsjahren an erster Stelle der Eigendynamik der Umstände und nicht einem gezielten politischen Wollen der Machthaber zuzuschreiben ist, dann läßt sich die relativ weniger große Monstrosität des Fremdarbeitereinsatzes in Mönchengladbach und Rheydt aus der geringeren Zahl der hier beschäftigten Ausländer herleiten, unabhängig von einer etwas rücksichtsvolleren Grundeinstellung der Niederrheiner, die dem Nationalsozialismus vorwiegend aus konfessionellen Gründen reservierter gegenüberstanden.

Andererseits lehrt uns diese These von den Folgen der Eigendynamik, daß in bezug auch auf aktuelle Ausländerprobleme eine einmal zugelassene rechtliche Diskriminierung von Gruppen die Tür zu weiteren Entrechtungen aufstößt, deren Ausmaße in Zeiten der Krise nicht mehr zu kontrollieren sind.

Abkürzungsverzeichnis

AEL	Arbeitserziehungslager
BA	Bundesarchiv
GauAA	Gauarbeitsamt
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HStAD	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
KZ	Konzentrationslager
LAA	Landesarbeitsamt
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel
StAMG	Stadtarchiv Mönchengladbach

Quellen und Literatur

Einige Briefe, die der Verfasser an ehemalige Polinnen schickte, blieben leider unbeantwortet, und Anfragen bei Firmen, die im Zweiten Weltkrieg Fremdarbeiter beschäftigten, ebenfalls ohne Erfolg; die Firmen antworteten durchweg, daß Akten nicht mehr vorhanden seien.

Heinz Boberach, Meldungen aus dem Reich 1938–1945, Herrsching 1984

Karl Boland, Von der Armenfürsorge über die Wohlfahrtsfürsorge zur Volkswohlfahrt, in: Boland/D. Kowollik, Heillose Zeiten, Mönchengladbach 1991

Aurel Billstein, Fremdarbeiter in unserer Stadt. Kriegsgefangene und deportierte „fremdvölkische Arbeitskräfte" 1939–1945 am Beispiel Krefeld, Frankfurt/Main 1980

Klaus Fettweis, Zwischen Herr und Herrlichkeit. Zur Mentalitätsfrage im Dritten Reich an Beispielen aus der Rheinprovinz, Aachen 1989

Robert Gellately, The Gestapo and the German Society, Oxford 1990

Ulrich Herbert, Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1986

ders., Zwangsarbeit als Lernprozeß. Zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter im Ersten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte XXIV/1984

ders., Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980, Bonn 1986

Ludwig Hügen, Der Krieg geht zu Ende, Viersen 1997

Hans Walter Hütter, Mönchengladbach. 11 Gemeinden bilden eine Stadt, Mönchengladbach 1984

Hans Kaiser, Auferstanden aus Ruinen. Krieg, Kapitulation und Neubeginn im Kreis Kempen-Krefeld, in: Der Niederrhein, 56. Jg., Oktober 1991

Uwe Kaminsky, Fremdarbeiter in Ratingen während des Zweiten Weltkriegs, in: Ratinger Forum, Heft 1989

Czeslaw Luczak (Hg.), Polozenie Polskich Robotnikow Pryzymusowych W. Rzeszy 1939–1945, Poznan 1975

Ruth Meyer-Kahrweg, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Wupptertal 1939–1945, in: Klaus Goebel (Hg.), Wuppertal in der Zeit des Nationalsozialismus, Wuppertal 1984

Matthias Odenthal, Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes in Rheinland und Westfalen

Emil Ritter, Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im 19. Jahrhundert und der Volksverein, Köln 1954

Bernd-A. Rusinek, Gesellschaft in der Katastrophe – Köln 1944–45, Düsseldorf 1989

Franz Rixen, Geschichte Odenkirchens, Bd. II/1960

A. L. Rüter-Ehlermann/H. Fuchs/C. Rüter (Hg.), Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, Bd. IV, Amsterdam 1968

Martin Rüther, Arbeiterschaft in Köln 1928–1945, Köln 1990

Siegfried Schönborn, Kriegsgefangene und Fremdarbeiter in unserer Heimat 1939–1945, Freigericht 1990

Herbert Schüngeler, Widerstand und Verfolgung in Mönchengladbach und Rheydt, Mönchengladbach 1985

Gudrun Schwarz, Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt/New York 1990

Margit Sollbach-Papeler, Mönchengladbach 1945, Mönchengladbach 1991

Staniskaus Stepien, Der alteingesessene Fremde, Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland, Frankfurt/New York 1989
Verwaltungsberichte der Stadt M.-Gladbach und der Stadt Rheydt 1. 5. 1945 bis 31. 3. 1947, sowie Hardterwald-Klinik, hg. von der Stadt, Mönchengladbach o. J. (1984)
Martin Weinmann (Hg.), Das nationalsozialistische Lagersystem, Frankfurt/Main 1990